

## Pressemitteilung

Tras-Neugenehmigung Einleitung Rhein

1. Lokal, Umwelt
2. z.d.A.

26. Januar 2015

**Französische Elektrizitätsgesellschaft legt kurzfristig Antrag für das AKW Fessenheim zu Neugenehmigung der Einleitung von Abwasser in den Rhein und der Wasserentnahme vor**

**Nur 21 Tage Zeit für Einspruch –TRAS hat noch rechtzeitig umfangreiche Stellungnahme gegen Bewilligung eingereicht – Stadt Freiburg unterstützt TRAS**

TRAS, der Trinationale Atomschutzverband am Oberrhein, erhebt im Namen seiner Mitglieder, zu denen auch die Stadt Freiburg gehört, Einspruch gegen den Antrag der französischen, staatlichen Elektrizitätsgesellschaft (EdF). Freiburg konnte dazu keine Stellungnahme abgeben, da die Stadt keine Rheinanliegerin ist.

Die EdF hatte am 1. Dezember 2014 kurzfristig bei der französischen Atomaufsichtsbehörde (ASN) einen Antrag für eine Neugenehmigung für die Entnahme von Wasser und die Einleitung von Abwasser in den Rhein in dem von ihr betriebenen Atomkraftwerk (AKW) in Fessenheim gestellt.

Die bisherigen Genehmigungen stammen aus der Anfangszeit des AKW vor rund 36 Jahren und gelten als veraltet. Diese Tatsache hat TRAS, in dem die Stadt seit vielen Jahren Mitglied

ist, schon mehrfach in Frankreich vor Gerichten und bei der ASN geltend gemacht, bislang aber leider ohne Erfolg. Insofern fühlen sich TRAS und seine Mitglieder durch das nunmehr angestrebte neue Genehmigungsverfahren bestätigt.

Nur 21 Tage Zeit blieb den Betroffenen auf beiden Seiten des Rheins, die mehr als 2000 Seiten – und nur online verfügbaren – Unterlagen zu lesen und Einspruch einzulegen. Der Grund für den Antrag der EdF ist, dass das AKW Fessenheim bislang keine rechtsgültige Genehmigung für die Entnahme von Rheinwasser und die Einleitung von chemisch und radioaktiv belasteten Abwässern hat. TRAS hat diese Tatsache seit Jahren vor den Gerichten kritisiert. Dieser Antrag auf eine Bewilligung ist vor dem Hinblick, dass die französische Regierung das AKW in einem Jahr stilllegen will, nicht glaubwürdig.

Die Stellungnahmen mussten zudem bei der EdF und nicht bei der eigentlich zuständigen Aufsichtsbehörde, der ASN, eingereicht werden. Dieses Verfahren erscheint ungewöhnlich und ist vom Grundsatz her problematisch, da die EdF Antragstellerin mit eigenen Interessen ist und vermutet werden muss, dass sie die eingehenden Stellungnahmen entsprechend bewertet.

Der Antrag der EdF für eine Genehmigung der Einleitung von Abwärme und von radioaktiv und chemisch belasteten Abwässern in den Rhein widerspricht aus Sicht der TRAS geltenden französischen und europäischen Rechtsnormen. Wesentliche Umweltaspekte werden nicht oder nur mangelhaft berücksichtigt. Die Anforderungen der Umweltverträglichkeitsprüfung sind deshalb nicht erfüllt.

---

Ihre Ansprechpartnerin im Presse- und Öffentlichkeitsreferat:  
Martina Schickle, Telefon: 0761/201-1350,  
E-Mail: [martina.schickle@stadt.freiburg.de](mailto:martina.schickle@stadt.freiburg.de)